Beitragsordnung

Beitrag: 24 Euro zuzüglich: Verbandsabgabe und

Lizenzgebühr (sofern beantragt)

ermäßigter Beitrag: 16 Euro zuzüglich: Verbandsabgabe und

Lizenzgebühr (sofern beantragt)

Jugendliche, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte und Arbeitslose zahlen den ermäßigten Beitrag.

Die Höhe der Verbandsabgabe finden sie auf der Homepage des Landesverbandes www.bpv-nrw.de unter Servicebereich /Ordnungen/ Finanzordnung §9.

(Anmerkung: Stichtag ist der 31.12. des Jahres, für das der Beitrag zu entrichten ist. Als Jugendliche gelten also Mitglieder, die in diesem Jahr noch nicht das 18. Lebensjahr vollenden werden.)

Der Beitrag, die Verbandsabgabe und die Lizenzgebühr werden von der Finanzwartin/vom Finanzwart per Lastschrift eingezogen.